

- Nr. 1718 das Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1887/88, vom 1. Juni 1887; unter
- „ 1719 das Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres und für die Vervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesvertheidigung, vom 1. Juni 1887; unter
- „ 1720 das Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Kaiserlichen Beamten in den Schutzgebieten, vom 31. Mai 1887; unter
- „ 1721 das Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat des Etatsjahr 1887/88, vom 1. Juni 1887; unter
- „ 1722 die Nachtragskonvention zur deutsch-rumänischen Handelskonvention vom 14. November 1877, vom 1. März 1887; unter
- „ 1723 das Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 17. Juni 1887; unter
- „ 1724 das Gesetz, betreffend Abänderung beziehungsweise Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868, sowie des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875; vom 21. Juni 1887; unter
- „ 1725 das Gesetz, betreffend die Kaution des Kassirers der Legationskasse, vom 16. Juni 1887; unter
- „ 1726 den Allerhöchsten Erlaß, betreffend die Aufnahme einer Anleihe auf Grund der Gesetze vom 16. Februar 1882, vom 31. März 1885, vom 16. März 1886, vom 30. März 1887 und vom 1. Juni 1887; vom 16. Juni 1887.
-